

Vorteile für Unternehmen

- Teilzeit-Auszubildende sind hoch motiviert und leistungsbereit. Sie möchten ihre Chance auf jeden Fall nutzen.
- Ein Ausbildungsverhältnis, das wegen Elternzeit unterbrochen wird, kann in Teilzeit fortgesetzt werden.
 So bleiben Investitionen erhalten.
- Fachkräfte für morgen das Angebot von Teilzeit-Ausbildungsmöglichkeiten vergrößert das Bewerberpotenzial.

Fragen?

Wenden Sie sich an die Beauftragten für Chancengleichh am Arbeitsmarkt Ihrer Jobcenter.



Teilzeitberufsausbildung

Familie und Beruf vereinbaren

Herausgeber

jobcenter Duisburg, 47051 Duisburg Juni 2016 0203/302-1910 www.jobcenter-Duisburg.de





Teilzeitberufsausbildung

Eine qualifizierte Berufsausbildung ist eine wichtige Voraussetzung für ein erfolgreiches Berufsleben. Neben Studium und Berufsausbildung für junge Menschen eröffnet die Teilzeitberufsausbildung gute Chancen für eine dauerhafte Beschäftigung und positive Lebensperspektiven. Sie erschließt Unternehmen zusätzlich motivierte und qualifizierte Arbeitskräfte.

Rechtliche Grundlagen

§ 8 Berufsbildungsgesetz (BBiG) regelt, dass auf gemeinsamen Antrag der Auszubildenden und Ausbildenden die zuständige Stelle die Ausbildungszeit zu kürzen hat, wenn zu erwarten ist, dass das Ausbildungsziel in der gekürzten Zeit erreicht wird. Bei berechtigtem Interesse kann sich der Antrag auch auf die Verkürzung der täglichen oder wöchentlichen Ausbildungszeit richten (Teilzeitberufsausbildung).

Sie bietet sich an für

- junge Menschen, die bereits eine Ausbildung begonnen, diese aufgrund von Elternschaft unterbrochen haben und den Wiedereinstieg planen.
- Berufsrückkehrende, die aufgrund von Kindererziehung oder Pflege Angehöriger pausiert haben und sich eine neue berufliche Perspektive aufbauen wollen.
- Personen, die eine berufliche Ausbildung absolvieren wollen, die mit ihren Familienpflichten vereinbar ist.



Organisation

Die Ausbildung kann in zwei Varianten durchgeführt werden.

Variante 1:

Die Teilzeitberufsausbildung **ohne** Verlängerung der Ausbildungszeit.

Die Arbeitszeit einschließlich des Berufsschulunterrichts beträgt mindestens 25 und maximal 30 Wochenstunden.

Variante 2:

Teilzeitberufsausbildung **mit** Verlängerung der Ausbildungszeit (um maximal ein Jahr).

Die Arbeitszeit beträgt einschließlich des Berufsschulunterrichts mindestens 20 Wochenstunden.

Zusätzliche Leistungen

Insbesondere für junge Eltern reicht diese Ausbildungsvergütung oft nicht aus. Zusätzlich können Auszubildende verschiedene Unterstützungen wie beispielsweise Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) beantragen. Weitere Informationen finden Sie unter:

www.bmbf.de/pub/ausbildung in teilzeit.pdf

Ablauf

- Betrieb und Auszubildende einigen sich auf eine wöchentliche Arbeitszeit zwischen 20 und 30 Stunden und legen deren Verteilung fest (Variante 1 oder 2).
- Der Berufsschulunterricht findet wie bei Vollzeitausbildungsverhältnissen statt. Die Berufsschule wird über die Teilzeitausbildung informiert.
- Der Ausbildungsplan muss an die Teilzeitausbildung angepasst werden. Da es sich bei Teilzeitausbildungen immer um Einzelfälle handelt, sind diese mit der jeweils zuständigen Kammer abzustimmen.

